



Antrag für die Aufstellung von Sitzgelegenheiten

(Art 18 Abs. 1 BayStrWG bzw. §§ 33 Abs. 1 i.V.m. 46 Abs. 1 StVO)

**Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen
und nebst Anlagen zurücksenden an die**

Landeshauptstadt München
KVR - Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion
Ruppertstr. 19
80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion

Antragsteller/in:

Name, Vorname:		geb. am:	
Firma (lt. HR):		HR-Nr.:	
Wohn- bzw. Zustellanschrift:			

Angaben zum Betrieb:

Name des Betriebes:	
Anschrift des Betriebes:	
Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Einzelhandel <input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb
Tel. / Fax / e-mail	

Denkmalgeschütztes Anwesen, bzw. ensemblesgeschützter Bereich ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nicht bekannt – ggf. bei der BI nachfragen
Ist ein Radweg vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Schräg- oder Senkrecht-parkplätze vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sitzgelegenheiten:

Art der Möblierung: (Stühle, Bänke, Material?)	
---	--

1. Sitzgelegenheit 2. Sitzgelegenheit

Länge:	cm	cm
Ausladungstiefe (max. 80 cm) mit Aufstellung unmittelbar fassadenseitig	cm	cm
Gehwegbreite vor dem Geschäft	cm	cm
freibleibende Durchgangsbreite (bei reinen Gehwegen mindestens 160 cm, bei angrenzendem Fahrradweg mindestens 190 cm, bei Schräg- oder Senkrecht- parkplätzen mindestens 230 cm)	cm	cm

Hinweise:

Die Aufstellung von Sitzgelegenheiten darf gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 5 der Sondernutzungsrichtlinien nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

1. Ausladung maximal 0,80 m und einer Fläche von unter 10 qm
2. Aufstellung nur direkt an der Hausfassade
3. zulässig sind Stühle und Bänke,
jedoch keine Bierbänke sowie keine Polstermöbel
4. nur während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (Mo. - Sa. 06.00 – 20.00 Uhr);
außerhalb der Ladenöffnungszeiten muss die Lagerung auf Privatgrund erfolgen
5. keine Außenbewirtung,
zulässig ist allenfalls die kostenlose Abgabe von alkoholfreien Getränken an
wartende Kunden
6. keine Werbeaufschriften

Für die in der Regel 3 Jahre gültige Genehmigung werden eine einmalige Verwaltungsgebühr **ab 50,- € für einen Neuantrag** bzw. **30,-€ für eine Verlängerung** sowie jährlich zu entrichtende Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren richten sich nach Nr. 24 der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung).

Je nach Straßengruppe beträgt die Gebühr zwischen 12,- € und 62,- € jährlich pro angefangenem Quadratmeter. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die jeweilige Bezirksinspektion.

München,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen: - bitte die angekreuzten Unterlagen beifügen	<input type="checkbox"/> 1 maßstabsgerechter Grundrissplan des Aufstellortes <input type="checkbox"/> 1 Foto bzw. Prospekt der Sitzgelegenheit – sofern vorhanden <input type="checkbox"/> 1 Foto der kompletten Hausfassade <u>ohne</u> Sitzgelegenheit <input type="checkbox"/> 1 Foto oder Plan der Hausfassade <u>mit</u> einer bemaßten Ansichtszeichnung der geplanten Sitzgelegenheit
---	--